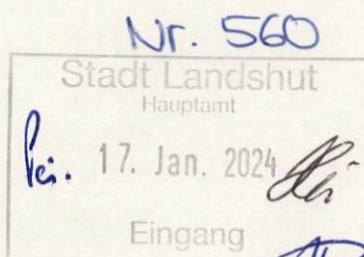


Interfraktioneller Antrag

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Altstadt 315
84028 Landshut



Landshut, 17.01.2024

Berichts Antrag

Hangrutsch im Bereich des Neubaus mit Garagengeschoss auf Fl.Nr. 98/2 Gem. Berg ob Landshut, Am Graben 5, Bauantrag B-2019-78 – Bausenats-Beschluss vom 18.07.2019

1. Die Verwaltung stellt dem Bausenat alle bereits erstellten und noch zu erstellenden geologischen und hydrologischen Gutachten im Hinblick auf den Eingriff in den Hang und dem anschließend stattgefundenen Hangrutsch vor.
2. Wieso wurde die in der Genehmigungsplanung planerisch und textlich festgesetzte intensive Begrünung der Flachdächer, Flachdachabschnitte und Terrassenbereiche und die planerisch eingezeichneten Gehölze größtenteils nicht umgesetzt?
3. Wieso weicht die ausgeführte Fassadengestaltung von der in der Genehmigungsplanung dargestellten Holzfassade für den zentralen Corpus ab?

Begründung:

Eine Sachverhaltsklärung des stattgefundenen Hangrutsches ist für alle betroffenen Seiten von grundlegender Bedeutung auch hinsichtlich kommender Bauanfragen in Steilhängen.

Zu 1)

Gutachterlich erscheinen folgende Fragen zentral:

- Hangstabilität vor und nach der Baumaßnahme
- angeordnete und realisierte Hangsicherungsmaßnahmen
- Stützmauer hangaufwärts Am Graben (Schadensumfang, Sicherungsmaßnahmen, Zuständigkeit für den Bauunterhalt und die Schadensbeseitigung)

Zu 2,3)

Weder die in der Genehmigungsplanung dargestellte Begrünung, noch die Außenfassade sind entsprechend beiliegender Fotos in der Ausführung berücksichtigt worden. Die damalige Beschlussfassung vertraute allerdings auf die vorgelegte Fassung der Planung vom 27.3.2019. Dies wurde im Beschluss am 18.07.2019 entsprechend festgehalten.

Anlagen: Seite 1: Darstellung der Genehmigungsplanung
Seite 2: Fotos Gebäude/Hangrutsch

gez. Dr. Thomas Keyßner
gez. Elke März-Granda

gez. Kirstin Sauter
gez. Ludwig Schnur

gez. Rudolf Schnur